

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 20.10.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 526/2021 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Fortführung der Schulsozialarbeit			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2014 zwischen der Stadt Marienmünster und dem AWO-Kreisverband Höxter e.V. über die Schulsozialarbeit in der Grundschule der Stadt Marienmünster läuft Ende 2021 aus. Nach dieser Vereinbarung übernahm die AWO Leistungen im Umfang von 7 Wochenstunden und erhielt dafür 1.250,00 € pro Monat.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet den Passus, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Marienmünster und von der weiteren Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW eine Weiterführung der Vereinbarung angestrebt wird.

Das Land NRW hat am 24.09.2021 eine neue Richtlinie für die Förderung von Schulsozialarbeit erlassen, aus der sich wesentliche Verfahrensänderungen ergeben. Zuwendungsempfänger sind weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte, die die Zuwendungen an andere Maßnahmenträger weiterleiten können.

Der Kreis Höxter teilt dazu mit, dass aktuell noch Fragen zu den Antragsvoraussetzungen und der Ausschüttung der Fördergelder mit dem Land geklärt werden müssen.

Trotz dessen, dass sich die Gesamtförderung für den Kreis Höxter deutlich zu den Vorjahren erhöht hat, sei zu beachten, dass sich auch die Anzahl möglicher teilnehmender Schulen erhöht habe, sodass die Einhaltung der bisherigen Förderbeträge noch nicht abschließend zugesagt werden könne. Ziel der Planungen sei es aber, dass den Schulverwaltungsträgern zumindest derselbe Betrag wie im Vorjahr (Anteil Stadt Marienmünster: 6.011,32 €) gewährt werden könne.

Trotz der noch bestehenden Unklarheiten ist zur Umsetzung der Förderung bis spätestens zum 10.11.2021 ein Antrag an den Kreis Höxter zu richten. Der aktuelle Antragszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023. Eine Fortführung der Landesförderung über diesen Zeitraum hinaus ist vorgesehen.

Die Kosten für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit belaufen sich im Jahr 2022 auf monatlich 1.350,00 € und für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2023 auf monatlich 1.327,00 €.

Frau Wiedemeier, Mitarbeiterin der AWO, die die Schulsozialarbeit an der Grundschule leistet, wird in der Sitzung über ihr Tätigkeitsfeld berichten und das Erfordernis zur Fortsetzung erläutern.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 sind sowohl für 2022 als auch in der Finanzplanung für 2023 entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit dem AWO-Kreisverband Höxter e.V. wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis zunächst zum 31.07.2023 eine neue Kooperationsvereinbarung über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Marienmünster geschlossen, mit einer Leistung von 7 Stunden pro Woche. Über die Fortführung der Schulsozialarbeit, über den 31.07.2023 hinaus, erfolgt eine Entscheidung nach abschließender Klärung der Förderhöhe und der übrigen Modalitäten.